

Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung / KI für die Freien Berufe

Positionspapier des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V.

Brüssel/Berlin, den 13. Oktober 2021

Bundesverband der Freien Berufe e. V.

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78

Avenue de Cortenbergh 116 – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 50010-50 Fax: +32 2 51210-55

E-Mail: info@freie-berufe.de

www.freie-berufe.de

Schlussfolgerungen

- Datenqualität bei freiberuflichen KI-Anwendungen sicherstellen! Wesentlich für den Erfolg und das Vertrauen in freiberufliche KI-Leistungen wird sein, dass diese sowohl am Interesse der Dienstleistungsempfänger, haftungsrechtlich nach gleichen Maßstäben ausgerichtet sowie die zugrundeliegenden Algorithmen transparent und nachvollziehbar sind.
- Rechtlich geschützte Berufsgeheimnisse dürfen durch den digitalen Wandel nicht untergraben werden!
- Die fortschreitende Digitalisierung sollte gleichwohl dazu ermutigen, das bestehende freiberufliche Berufsrecht sowie die freiberufliche Selbstverwaltung proaktiv weiterzuentwickeln. Das in der Dienstleistungsrichtlinie festgeschriebene Ziellandprinzip darf durch die Digitalisierung nicht ausgehöhlt werden!
- In besonders sensiblen freiberuflichen Bereichen wird der persönliche Kontakt unerlässlich bleiben und muss daher in jedem Fall aufrechterhalten und sichergestellt werden. Die Digitalisierung darf nicht zu einer Landflucht der Freien Berufe führen!
- Vermittlung digitaler Fähigkeiten bereits während der Ausbildung stärken sowie entsprechende berufsbegleitende Fortbildungen ausbauen!

Vorwort

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Allein die knapp 1,46 Millionen selbstständigen Freiberufler steuern 11,1 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie beschäftigen über 4,2 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 129.000 Auszubildende. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe.

Über die volkswirtschaftliche Bedeutung hinaus tragen die Freien Berufe wesentlich zur qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsfeld gesellschaftlich bedeutsamer Güter wie Rechtsschutz, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Wirtschaftsförderung und Kultur bei. Ein hohes Qualitätsniveau und die Ausrichtung auf das Gemeinwohl sind zentrale Aspekte des Verbraucherschutzes. Dem Verbraucherschutz kommt auch insofern eine maßgebliche Bedeutung zu, als die Dienstleistungen der Freien Berufe vornehmlich im höchstpersönlichen Lebensbereich erbracht werden. Die betroffenen Rechtsgüter wie körperliche Unversehrtheit, persönlicher Lebens- und Geheimnisbereich, Freiheit und Ehre bedürfen eines besonderen Schutzniveaus. Die Rahmenbedingungen für die auf Verbraucherschutz und Vertrauen ausgerichtete Leistungserbringung unter den Prämissen Gemeinwohl-Ethik-Qualität setzt die Selbstverwaltung in den Freien Berufen auf gesetzlich definierter Grundlage.

I. Einleitung

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig das exzellente berufliche, systemrelevante Know-how der Freien Berufe für unsere Gesellschaft ist. Zugleich hat die Pandemie einen Katalysatoreffekt ausgelöst und den Digitalisierungsprozess bei den Freien Berufen merkbar beschleunigt. Durch den erhöhten Bedarf an freiberuflichen Leistungen und die pandemiebedingten Einschränkungen wurden digitale Angebote stark erweitert. Die Freien Berufe haben in der Krise in Digitalisierung und Datenschutz investiert, um ihrer Aufgabe als gemeinwohlorientierte Dienstleister in gesellschaftlichen Schlüsselpositionen Heute und Morgen weiterhin gerecht werden zu können.

II. Herausforderungen und Chancen

Die Digitalisierung freiberuflicher Dienstleistungen kann nachhaltige positive Auswirkungen auf Patienten, Klienten und Mandanten, als auch für die freiberuflichen Dienstleistungserbringer selbst haben. Eine Grundvoraussetzung ist, dass das derzeit immer noch viel zu hohe Stadt-Land-Gefälle in Bezug auf schnelles Breitband-Internet so rasch wie möglich abgebaut und der Zugang zu digitalisierten Leistungen Menschen aus allen Regionen gleichermaßen zugänglich gemacht wird.

Digitale Anwendungen – vor allem in der Medizintechnik, aber auch z.B. im Bereich der medizinischen, rechtlichen und psychotherapeutischen Beratung – sind bereits heute unverzichtbarer Bestandteil der freiberuflichen Dienstleistungen, deren optimaler Einsatz gleichwohl nur mit entsprechender beruflicher Expertise möglich ist.

Einige der folgenden Beispiele zeigen, dass digitale Anwendungen und Vertriebswege sowie der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) bereits Bestandteil bestimmter freiberuflicher Dienstleistungen sind und diese im Idealfall zukünftig weiter optimieren, zumindest aber nachhaltig verändern können.

- Im Bereich der Rechtsberatung haben elektronische Anwaltspostfächer und eGovernment-Anwendungen das Potential, den Umgang mit Gerichten und Behörden zu erleichtern bzw. zu beschleunigen. Zudem verbreiten sich verstärkt – nicht unumstrittene – sogenannte Legal Techs, die auf der Grundlage von selbst programmierter Software in der Lage sind, automatisiert Rechtsdienstleistungen anzubieten. Dies erfolgt gleichwohl, ohne dass diese Legal Techs an die strengen Vorgaben des anwaltlichen Berufsrechts gebunden sind.
- Im Planungsbereich gewinnt die Bauwerksdatenmodellierung, das Building Information Modeling (BIM), eine Methode zur vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden, zunehmend an Bedeutung, und viele Sicherheitsbewertungen im Infrastrukturbereich werden mit Hilfe von künstlicher Intelligenz vorgenommen.
- Im Gesundheitsbereich kommt es durch KI-Anwendungen zu erheblichen Veränderungen bei der medizinischen Diagnostik. Hinzu kommen die Fortentwicklung telemedizinischer und psychotherapeutischer Beratungen und Behandlungen, elektronische Verordnungen und die zunehmende Nutzung elektronischer Patientenakten sowie des unterstützenden Einsatzes von digitalen Gesundheitsanwendungen.

Die Digitalisierung verändert Kommunikations- und Informationswege. Sie öffnet den Klienten, Mandanten und Patienten der Freien Berufe einerseits die Möglichkeit, sich vor und während der Inanspruchnahme freiberuflicher Dienstleistungen zu informieren. Andererseits besteht die Gefahr, dass der Zugang zu Fake News oder Informationen, die nicht durch Fachpersonal hinsichtlich Ihrer Evidenz und ihrer Bedeutung im Einzelfall bewertet wurden, sich nachhaltig auf die Verbraucher auswirkt.

Die Digitalisierung von freiberuflichen Dienstleistungen sowie KI basierte Spracherkennungs- und Übersetzungssysteme werden zur Abnahme von Orts- und Sprachgebundenheit führen. Dies gilt vor allem für beratende und planerische Leistungen, teilweise auch für Leistungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich. Umgekehrt darf die Digitalisierung aber nicht einer Landflucht der Freien Berufe Vorschub leisten. So muss etwa der Zugang zur Gesundheitsversorgung vor Ort in jedem Fall gewährleistet bleiben.

Die Qualität von Daten bei KI-Anwendungen ist gerade im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen von besonderer Bedeutung. Um solche Anwendungen in sensiblen Bereichen in der Praxis erfolgreich einzusetzen, ist die Einbindung der Freien Berufe bei der technischen Entwicklung und speziell bei der Qualitätssicherung von Daten unerlässlich. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist auch die Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung von Daten als Basis einer sicheren Datennutzung im Sinne der Patienten, Klienten und Mandanten. Insbesondere sensible Gesundheitsdaten erfordern höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

Auch wenn teilweise noch offen ist welche Auswirkungen das Fehlen des persönlichen Kontakts auf das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Angehörigen der Freien Berufe und deren Kunden,

Mandanten, Klienten oder Patienten hat und damit auch die Antwort auf die Frage ungeklärt ist, in welchem Maße der sogenannte menschliche Faktor durch KI ersetzt werden kann, so ist gleichwohl in besonders sensiblen Bereichen, wie etwa der psychotherapeutischen Versorgung eindeutig, dass der persönliche Kontakt unerlässlich ist und daher in jedem Fall aufrechterhalten und sichergestellt werden muss.

Die Digitalisierung wird den Markteintritt neuer kommerzieller Anbieter erleichtern, die gezielt Geschäftsmodelle der Freien Berufe anbieten. Die oben erwähnten Legal Techs sind dabei Vorreiter einer Entwicklung, die in Zukunft viele Freie Berufe auf unterschiedliche Art und Weise erfassen könnte. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, sollten die Freien Berufe vor Ort ebenfalls innovative digitale Werkzeuge entwickeln und nutzen. So sind beispielsweise im Bereich der pharmazeutischen Versorgung in den vergangenen Jahren große, grenzüberschreitend agierende Online-Apotheken entstanden; gleichzeitig bieten aber auch mehr und mehr Präsenzapotheken ihren Kunden oft einen ortsnahen Botendienst unter Einbindung elektronischer Bestellmöglichkeiten an. Grundsätzlich muss aus Sicht des BFB sichergestellt werden, dass durch Online-Angebote, insbesondere aus dem Ausland, keine Substandards etabliert werden, welche etwa den Verbraucherschutz gefährden oder den direkten Zugang zur Versorgung erschweren. Die Qualitätssicherung auch im Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit, welche durch das Selbstverwaltungssystem der Freien Berufe gewährleistet wird, muss neue Formen freiberuflicher Dienstleistungserbringung umfassen und darf nicht durch diese unterlaufen werden. In diesem Zusammenhang betont der BFB ausdrücklich, dass die Digitalisierung nicht dazu führen darf, das in der Dienstleistungsrichtlinie festgeschriebene Ziellandprinzip auszuhöhlen.

III. Kernelemente der Freien Berufe

Zwischen dem Angehörigen der Freien Berufe und seinem Mandanten, Klienten, Patienten oder Auftraggeber besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis, das ein wesentliches Merkmal freiberuflicher Dienstleistungen ist. Dieses Vertrauensverhältnis wird durch die Digitalisierung auf die Probe gestellt. Dies geschieht etwa dadurch, dass der persönliche Kontakt nicht mehr in allen Fällen unmittelbar stattfindet, sondern vermehrt über technische Hilfsmittel, wie etwa Videoschaltungen oder elektronische Nachrichtendienste, erfolgt.

Trotz dieser Entwicklung wird aus Sicht des BFB die persönliche, unmittelbare, auf Vertrauen beruhende Beratung und Betreuung von Patienten, Mandanten, Klienten und Auftraggebern in Zukunft weiterhin Kernelement, um nicht zu sagen „Goldstandard“ freiberuflicher Dienstleistungserbringung bleiben. Die digitale Dienstleistungserbringung wird daher in erster Linie als Erweiterung des originären Leistungsspektrums verstanden.

Langfristig ist jedoch die Frage zu stellen, ob KI-Anwendungen denselben Ansprüchen genügen können, wie menschliche Beratungsleistungen. Theoretisch denkbar ist, dass sich in einigen Bereichen das Vertrauensverhältnis von Mensch zu Mensch zu einem Vertrauensverhältnis von Mensch zu Maschine wandeln könnte. Derzeit sind KI-Anwendungen davon aber noch weit entfernt. Die letzte Entscheidung wird immer beim Menschen liegen müssen („human in command“-Grundsatz). Gleichzeitig wird in bestimmten Bereichen – auch aufgrund ethischer Werte und Standards – der direkte persönliche Kontakt nicht durch KI-Anwendungen ersetzt werden können. Wesentlich für den Erfolg und das Vertrauen in KI-Leistungen wird sein, dass diese primär am

Interesse der Dienstleistungsempfänger, haftungsrechtlich nach gleichen Maßstäben ausgerichtet sowie die zugrundeliegenden Algorithmen transparent und nachvollziehbar sind.

Eine wichtige Basis dieses Vertrauensverhältnisses sind fachliche Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Freiberuflers. Es ist ein unverzichtbares Merkmal von freiberuflichen Leistungen, dass Patienten, Mandanten, Klienten und Auftraggeber darauf vertrauen können, dass diese in eigener Verantwortung auf fachlicher Basis und unabhängig von externen Interessen erbracht werden. Gerade im digitalen Bereich, in dem die Überschaubarkeit von Interessenseinflüssen immer geringer wird, wird daher das Vertrauen auf unabhängige fachliche Expertise noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz sind Kernelemente der Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen im digitalen Zeitalter. Hier kommt den Freien Berufen eine Schlüsselrolle zu, indem sie gegenüber ihren Mandanten oder Patienten als Garant für eine sichere Nutzung digitaler Anwendungen auftreten und diese auch über insoweit bestehende Gefahren informieren. Dies stärkt die Vertrauensbeziehung zum Dienstleistungsempfänger.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Freien Berufe nicht alle Fälle von Datenmissbrauch erkennen können, was für etwaige Haftungsfragen ausschlaggebend ist. Daher sollte ein besonderes Augenmerk auf den Auf- und Ausbau sicherer digitaler Infrastrukturen gelegt werden, um so gegenüber Wettbewerbern aus anderen Weltregionen auf Augenhöhe agieren zu können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf diejenigen Daten, mit denen Freie Berufe regelmäßig arbeiten, da sie typischerweise besonders sensibel und schutzwürdig sind (z.B. Gesundheitsdaten).

Rechtlich geschützte Berufsgeheimnisse sind zentrale Eckpfeiler einiger Freie Berufe und für einen vertrauensvollen Umgang mit Patienten, Mandanten und Klienten unerlässlich. Diese Berufsgeheimnisse dürfen durch den digitalen Wandel und den daraus resultierenden technischen Möglichkeiten der Informationsgewinnung nicht eingeschränkt oder untergraben werden.

IV. Berufsrecht und freiberufliche Selbstverwaltung

Die Anforderungen an die Erbringung von freiberuflichen Leistungen sind in vielen Ländern gesetzlich geregelt. So auch in Deutschland. Dieses nationale Berufsrecht steht in der EU seit Jahren unter wachsendem Rechtfertigungsdruck. Während die Europäische Kommission sich von der Reduktion nationaler Berufsregelungen mehr Wettbewerb, eine erhöhte Produktivität und in der Folge ein höheres Wirtschaftswachstum erhofft, erachtet nicht zuletzt Deutschland viele seiner Berufsregelungen als notwendig und angemessen, um die Qualität vor allem im Bereich der systemrelevanten freiberuflichen Dienstleistungen sicherstellen zu können.

Die fortschreitende Digitalisierung könnte jedenfalls in einigen Bereichen dennoch Anlass geben, das bestehende Berufsrecht zumindest teilweise einer kritischen Revision zu unterziehen. Gleichwohl wird es notwendig bleiben, gewisse Anforderungen in Bezug auf den Zugang und die Ausübung von Freien Berufen gesetzlich sicherzustellen. Negative Folgen der Digitalisierung auf Mandanten, Klienten und Patienten müssen vermieden werden. Grundsätzlich haben die mittels der Berufsrechte kodifizierten Werte und Standards der Freien Berufe auch in Zukunft uneingeschränkt zu gelten –

sowohl bei der Erbringung von nicht-digitalen, als auch bei der Erbringung von digitalen freiberuflichen Dienstleistungen.

Ein Wesensmerkmal der Freiberuflichkeit ist eine wie auch immer geartete Form der beruflichen Organisation, die im EU-Vergleich allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt ist. In Deutschland haben die Berufskammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts eine herausgehobene Bedeutung. Diese Art der freiberuflichen Selbstverwaltung ist bis heute vor allem regional organisiert. Die Digitalisierung relativiert in einzelnen Bereichen die klassische Orts- und Sprachabhängigkeit der freiberuflichen Dienstleistungserbringung. Damit stellt sich aber die Frage, wie die Berufsaufsicht auch in diesen Bereichen künftig effektiv gewährleistet werden kann.

Die Digitalisierung eröffnet zudem neue Aufgaben für die Berufskammern und Berufsverbände der Freien Berufe. Sie können ihren Mitgliedern Hilfestellungen bei der Entwicklung neuer digitaler Geschäftsfelder oder beim Umgang mit neuen Medien bieten.

Die Digitalisierung wird eine Überprüfung und ggf. auch Anpassung der in der freiberuflichen Selbstverwaltung entwickelten Standesregeln erfordern. Eine Berufsethik, die die Einhaltung der wichtigsten Grundelemente der Freien Berufe sicherstellt, ist eine wichtige Voraussetzung, um negative Auswirkungen von Digitalisierungsprozessen auf Mandanten, Klienten und Patienten zu vermeiden. Standesregeln können dabei rechtliche Grundlagen ergänzen bzw. im Detail ausgestalten.

V. Ausbildung

Die Digitalisierung wird die Anforderungen an die Aus-, Weiter-, und Fortbildung von Freiberuflern und deren Mitarbeitern verändern. Es bedarf in nochmals gesteigertem Maße der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, das nicht nur den eigentlichen Fachbereich umfasst, sondern darüber hinaus den Erwerb sich rasch wandelnder digitaler Kompetenzen beinhaltet.

Um die notwendigen Grundlagen für digitale Kompetenzen sicherzustellen, sollte den Angehörigen der Freien Berufe und deren Mitarbeitern bereits während ihrer Ausbildung entsprechende digitale Fähigkeiten vermittelt werden, deren Fortentwicklung im weiteren Berufsleben durch entsprechende Fortbildungen sicherzustellen sind.